

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 20.

Mittwoch, den 12. März.

1902.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. März 1902, enthält:

Nr. 2846. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläseereien. Vom 5. März 1902.

Nr. 2847. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-entzuckerungsanstalten. Vom 5. März 1902.

Laut Mitteilung des Reichskanzlers hat sich der an Leprosie leidende angebliche Photograph Oskar Reiz aus dem Charité-Krankenhaus in Berlin ohne Erlaubnis entfernt; da derselbe noch ansteckend ist, wird vor demselben gewarnt, und werden die Polizeibehörden angewiesen, im Betretungsfalle die Ueberführung desselben in das Land-Krankenhaus zu veranlassen, sowie Nachricht hiervon an uns zu geben.

Detmold, den 7. März 1902.

Fürstlich Lipplische Regierung.
Geveke.

In Koblstädt ist ein goldener Trauring gefunden worden. Der sich legitimirende Eigentümer kann denselben hier in Empfang nehmen.

Detmold, den 4. März 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bewerber um die am 1. April d. Js. zur Erledigung gelangende Stelle eines Polizeidiener für das Amt Hohenhausen in Hohenhausen haben sich binnen 2 Wochen hier zu melden.

Brahe, den 9. März 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Auf Grund des § 34 des Krankenversicherungs-Gesetzes werden die Generalversammlungen zur Vorstandswahl der mit dem 1. April d. Js. in's Leben tretenden allgemeinen Ortskrankenkassen des Amtes Verlinghausen für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und für gewerbliche Arbeiter auf

Dienstag, den 18. d. M.,

im Hotel Risse zu Verlinghausen

anberaumt und zwar die Wahl

seitens der Arbeitgeber der in der Ortskrankenkasse für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter versicherungspflichtigen Personen von 3 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr,

seitens der Versicherungspflichtigen dieser Klasse von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,

seitens der Arbeitgeber der in der Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter versicherungspflichtigen Personen von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr,

seitens der Versicherungspflichtigen dieser Klasse von 5 bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zu wählen sind für beide Klassen seitens der Arbeitgeber je 3, seitens der Versicherungspflichtigen je 6 Personen.

Wahlberechtigt und wahlfähig sind die Klassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der

bürgerlichen Ehrenrechte sind bezw. die Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten künftigen Kassenmitglieder an die Kassen-Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet sind.

Diese Arbeitgeber sind berechtigt, sich in der Generalversammlung durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamten vertreten zu lassen, auch zu Mitgliedern des Vorstands ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu wählen. Von der Vertretung ist vor Beginn der Generalversammlung Anzeige zu machen.

Die Wahlen sind geheim und werden durch Stimmzettel in der Weise vorgenommen, daß jeder stimmberechtigte Arbeitgeber 3, jedes stimmberechtigte künftige Kassenmitglied 6 Namen für ihn wahlfähiger Personen auf einen Stimmzettel schreibt. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen fallen. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Wird die Wahl des Vorstands von den Generalversammlungen verweigert, so ernennen wir seine Mitglieder gemäß § 39 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes.

Schötmär, den 10. März 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Ein Schwein des Zieglers Heinrich Blas Nr. 33 zu Hölserheide, Bauerschaft Holzhausen ist an Schweinepeste crepirt.

Schötmär, den 10. März 1902.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Jahrmarkts-Ordnung.

(Andreas-Messe.)

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung erhält der § 1. Abs. 4 der Jahrmarkts-Ordnung für die Residenzstadt Detmold vom 18. Juli und 17. August 1893 folgenden Zusatz:

„Die Andreasmesse wird in Verbindung mit einem Viehmarkt am Mittwoch, Donnerstag und Freitag derjenigen Woche, in welche der Andreasstag fällt, abgehalten. Der Donners-

tag, an dem der Viehmarkt stattfindet, ist als Haupttag anzusehen.“

Detmold, den 7. März 1902.

Der Magistrat.
Petri.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 45 eingetragen, daß durch Vertrag vom 22. Februar 1902 der Ziegler Hermann Rubart in Augustdorf und dessen Ehefrau Johanne geb. Arndt für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 24. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 46 eingetragen, daß der Ziegler Friedrich Lühr in Augustdorf und dessen Ehefrau Caroline geb. Pollmann durch Vertrag vom 22. Februar 1902 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 24. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 47 eingetragen, daß der Schmiedemeister Christian Mißer in Memmighausen und die Friederike Auguste Marie Nolte Nr. 6 in Schönemark für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 24. Februar 1902 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 24. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 48 eingetragen, daß der Ziegler Gustav Jaspermöller und dessen Ehefrau Auguste, geborene Winkel auf Nr. 17 in Augustdorf durch Vertrag vom 4. März 1902 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 4. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 49 eingetragen, daß der Ziegler Adolf Rößter auf Nr. 30 in Augustdorf und dessen Ehefrau Wilhelmine geborene Pollmann durch Vertrag vom 28. Februar 1902 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 4. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Gastwirth Hesse in Heidenoldendorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Sonnabend, den 5. April 1902,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Detmold, den 8. März 1902.

Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Zum kommunalwegsmäßigen Ausbau des von der Landes-Chaussée zum Bahnhof Kemmighausen führenden Wegs tritt im Wege der Enteignung an die Amtsgemeinde Detmold der Landwirth Görder Nr. 8 in Kemmighausen aus der Parzelle 52 und 127/51 im Bl. 2 4,80 a mit 2,82 Mark R.-G. ab.

Die von den Sachverständigen ermittelte zu zahlende Entschädigung beträgt 845,50 Mark.

In Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 12. Juni 1804, das Chausseebauwesen betr., werden alle diejenigen, welche glauben, an die vorstehend angegebene Entschädigungssumme Ansprüche erheben zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

Montag, den 28. April 1902,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Detmold, den 6. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebote.

1. die Dienstmagd Amalie Klöpper zu Detmold hat das Aufgebot des Einlagebuches der LandesSparkasse zu Detmold Nr. 12674 vom 1. November 1897 über eine Einlage von 276 Mk 64 Pf.,
2. der Ziegelmeister Fritz Brand in Detmold das Aufgebot des Einlagecheines derselben Kasse Nr. 3685 vom 1. April 1892 über 70 Mark,
3. die Ehefrau Elisabeth Mzel geb. Schormann in Nerkewitz das Aufgebot des Einlagecheines derselben Kasse Nr. 2419 vom 6. März 1886 über 75 Mark,
4. die Witwe Freitag Nr. 106 in Augustdorf das Aufgebot des Einlagebuches derselben Kasse Nr. 9144 über 138 Mark 64 Pf. beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 23. April 1902,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 7. Oktober 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Seite 10 eingetragen:

Nr. 1. Der Sattler Fritz Brunjef und dessen Ehefrau Minna geb. Scheidt hieselbst haben durch Vertrag vom 4. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 5. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung einer Gärtnerei.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XVII Bl. 842 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Heinrich Wortmann in Detmold, eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 76, 138/77, 139/78, 140/79 und 141/80 des Kartenblatts 1, Hofraum, Garten und Weide im Breitenfelde zu 2 ha, 16 ar 98 qm mit dem Gebäude A. Nr. 149 am

Donnerstag, den 10. April 1902,
Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Die Grundstücke liegen in unmittelbarer Nähe der Detmolder-Lemgoer Chaussee und ist auf denselben seit Jahren Handelsgärtnerei betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 13. Februar 1902.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 24 Folgendes eingetragen:

Die Ehegatten, Ziegelarbeiter Wilhelm Obergmann in Pottenhausen und Johanne, geb. Neuwohner daselbst haben durch Vertrag vom 5. März 1902 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Lage, den 8. März 1902.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß

1. der Ziegler Simon Heidemann Nr. 120 zu Langenholzhausen und dessen Ehefrau Auguste geb. Blattgerste durch Ehevertrag vom 7. März 1902,

2. der Arbeiter Fritz Grotegut zu Selsen und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Rehme, verwitwet gewesene Böke, durch Ehevertrag vom 7. März 1902

für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. März 1902.

Fürstliches Amtsgericht.